



GEMEINDE 21 / G21-Club

Auszahlung **KERNTEAMBUDGET**



An das
Amt der NÖ Landesregierung
Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung –
Koordinierung Agenda 21
Gaswerksgasse 9
3500 Krems

F2c

Tel 02732/9025/10802
 Fax 02732/9025/11204
 Email post.gde21@noel.gv.at

ABRECHNUNG KT-Budget:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Aufbau

Umsetzen

G21-Club

Einreichdatum	
Aktennummer	RU2-LA-

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite!
 Grau hinterlegte Felder sind nicht auszufüllen!

1. FörderungswerberIn

1.1. Allgemeine Angaben:

Name der Gemeinde	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Email	
Bankverbindung	Bank BLZ Kto.Nr.

Die (Gemeindenname) beantragt die Auszahlung der Förderung für das Kernteambudget im Rahmen der Gemeinde21 bzw. des G21-Clubs seitens des Landes Niederösterreich aufgrund der beigelegten Kostenaufstellungen (**Beilage F2c_1 und/oder F2c_2**).

2. Unterschrift

Der/die AntragstellerInnen bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die derzeit gültigen Richtlinien zur Dorferneuerung in NÖ eingehalten wurden und dass die Auftragsvergabe dem Bundesvergabegesetz 2002, BGBl. I Nr. 99/2002, und den darauf gestützten Verordnungen entspricht und nimmt zur Kenntnis dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Alle Angaben wurden richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

KernteamleiterIn: _____
Ort, Datum, Unterschrift

BürgermeisterIn: _____
Ort, Datum, Unterschrift (inkl. Stempel)

Verpflichtende Beilagen

- Beilage F2c_1 und F2c_2: Kostenaufstellung des G21-Kernteambudgets**
(für den G21-Club nur F2c_2 verwenden!)

3. Bestätigung der Abrechnung:

Hiermit wird bestätigt, dass die Belegliste der Gemeinde ordnungsgemäß geprüft und für korrekt befunden wurde.

Ort, Datum

Unterschrift & Name des/der Betreuer(s)In

Ort, Datum

Unterschrift & Name des/der Regionalbüroleiter(s)In

Seitens des Verbands der NÖ Dorf- und Stadterneuerung auszufüllen!

ERLÄUTERUNGEN

Förderungsgegenstand und Förderungshöhe

Gefördert wird das Kernteambudget (Prozessspesen und ExpertInnenspesen) in der Gemeinde21 bzw. die ExpertInnenspesen im G21-Club, welche seitens der Gemeinde dem G21-Kernteambudget zur Verfügung gestellt werden.

Die Fördermittel sind so **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** wie möglich und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden. Erhebliche **Kostenabweichungen** oder eine **Abänderung in der Ausführung des Förderungsgegenstandes** sind von der/dem FörderungswerberIn bei der Förderungsstelle unverzüglich anzuzeigen und zu begründen.

Die beigelegte Kostenaufstellung des Kernteambudgets (Belegliste F2c_1 und/oder F2c_2) dient als Kostennachweis, wobei sich die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung grundsätzlich das Recht vorbehält, vor Auszahlung der Förderung Originalbelege nachzufordern bzw. die Maßnahmen vor Ort zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.